

IM 127: Vergatterung Abitur 2020

29. April 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in besonderer Zeit legt ihr eure Prüfungen ab; wahrscheinlich werdet ihr noch euren Enkelkindern davon erzählen! Wir als eure Lehrkräfte wünschen euch, dass ihr durch die Umstände keine Nachteile erlebt. In diesem Sinn: viel Glück!

Mit diesem Schreiben informiere ich euch über die wichtigsten Regeln bei den schriftlichen Prüfungen. Aus juristischen Gründen ist es nötig, dass ihr die Kenntnisnahme durch eure Unterschrift bestätigt. *In diesem Jahr erhaltet ihr durch die Oberstufenberaterin eine Liste, die ihr unterschrieben noch am selben Tag auf dem Sekretariat abgibt.*

Wegen der besonderen Umstände in diesem Jahr könnt ihr – ohne Angabe von Gründen – freiwillig entscheiden, alle Prüfungen erst zum ersten Nachtermin abzulegen. Eine formlose schriftliche Mitteilung (bei Minderjährigen durch die Eltern) an die Schulleitung genügt. Termin der Rückmeldung: 11. Mai 2020 (Eingang bei der Schulleitung).

Für die Prüfungen gilt:

- **Pünktliches Erscheinen** ist unbedingt erforderlich.
 - Im Krankheitsfall bitte sofort das Sekretariat verständigen (07623/8627).
 - Bitte denkt daran: Erkrankungen müssen von einem Arzt bestätigt werden.
 - Da die Prüfung auch im Krankheitsfall nicht abgebrochen werden darf, empfehle ich bei drohender Krankheit den Gang zum Arzt (vgl. AGVO §29).
 - Bei jeder Verspätung bitte sofort das Sekretariat verständigen (07623/8627).
 - Bei einer Verspätung von bis zu 30 Minuten dürft ihr an der Prüfung teilnehmen.
 - Die Prüfungszeit wird dadurch nicht verlängert.
 - *Wegen des Abstandsgebots ist es wichtig, dass ihr nicht alle in der letzten Minute den Prüfungsräumen zustrebt. Bitte lieber etwas früher kommen!*
- *Eine Begrüßung durch den Schulleiter findet in diesem Jahr nicht statt.*
- An dem von der aufsichtführenden Lehrkraft zugewiesenen Platz werden **alle persönlichen Gegenstände**, die nicht für die Prüfung benötigt werden, abgelegt.
 - Dies gilt insbesondere für alle Handys / Smartphones / Smartwatches oder andere elektronische Speichergeräte bzw. Geräte, die den Zugang zum Internet ermöglichen.
- Mitgeführt werden dürfen nur **Schreibgeräte und Verpflegung in durchsichtigen Behältnissen**.
 - Nötige **Medikamente** bitte der aufsichtführenden Lehrkraft aushändigen.

- **Täuschungsversuche** werden mit Ausschluss von dem weiteren Gang der Prüfung (Nichtbestehen) oder in minder schweren Fällen durch Erteilung von 0 Punkten in dem betreffenden Fach sanktioniert (vgl. AGVO § 30).
 - Ein minder schwerer Fall ist beispielsweise das Mitführen eines ausgeschalteten Handys.
- Die **Materialien** auf den Tischen dürfen erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft berührt werden.
 - Über die weiteren Hilfsmittel, die euch in der Prüfung zur Verfügung gestellt werden, seid ihr von euren FachlehrerInnen informiert.
- Es dürfen nur die **Schreibfarben Schwarz und Blau** verwendet werden. Auf **Dokumentenechtheit** ist zu achten.
 - Selbstverständlich dürft ihr in den Fächern, in denen Zeichnungen angefertigt werden müssen, Blei- und Buntstifte verwenden.
 - Tippex und Ähnliches darf nicht verwendet werden. Bitte streicht sauber durch, was nicht gelten soll.
- Verseht (am besten bereits zu Beginn) die Schreibbögen (weiß und grün) an den vorgesehenen Stellen mit eurer Schülernummer und – nur **über** der Perforation - eurem Namen. Nummeriert die Bögen durch.
 - Um die Anonymität des Verfahrens zu garantieren, darf nirgends unterhalb der Perforation, auch nicht im Text, euer Name auftauchen.
- Ihr dürft nur einzeln den Raum verlassen, um auf die **Toilette** zu gehen.
 - Die Zeiten werden von den aufsichtführenden Lehrkräften notiert. Beim Verdacht einer Täuschungshandlung werden diese herangezogen.
- Achtet auf **saubere Schrift und Orthographie**, da diese in die Notenfindung einbezogen werden können.
- Wenn die **Prüfungszeit beendet** ist, müssen sofort alle Schreibgeräte niedergelegt werden. Ihr verlasst dann zügig, *aber mit gebotenem Sicherheitsabstand, den Prüfungsraum*.
 - *Wer die Prüfung vorzeitig beenden möchte, kann dies tun. Ich empfehle aber dringend, die gesamte Prüfungszeit auszunutzen.*
- Lehrkräfte dürfen keinerlei Auskünfte über die Prüfung machen. Deshalb fragt sie lieber nicht danach.
- Bei Fragen im Vorfeld: Bitte fragt eure Oberstufenberaterinnen Kassubek und Lassahn.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

gez. **Volker Habermaier, OStD**
Schulleiter